



2501 Biel/Bienne, BAKOM, nyb

Post A plus

An die konzessionierten Lokalradios und
Regional-TV

Referenz/Aktenzeichen: 313.0/1000331175
Sachbearbeiter/in: Bettina Nyffeler
Biel/Bienne, 3. Dezember 2018

Verlängerung der Veranstalterkonzession der Lokalradios und Regionalfernsehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Veranstalterkonzession läuft per Ende 2019 aus. Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) erlaubt dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Veranstalterkonzessionen unter gewissen Bedingungen ohne öffentliche Ausschreibung zu verlängern. Von dieser Möglichkeit macht das UVEK nun Gebrauch.

Sie können dem UVEK bis zum 30. April 2019 ein Gesuch um Verlängerung Ihrer Veranstalterkonzession einreichen. Detaillierte Angaben zur Verlängerung der Konzessionen sowie zu den angepassten Konzessionsbestimmungen finden Sie unter www.bakom.admin.ch > Elektronische Medien > Informationen für Radio- und Fernsehveranstalter > Verlängerung der Veranstalterkonzession. Dort ist auch das Online-Formular für die Gesuchstellung aufgeschaltet.

Gemäss den Vorgaben von Art. 96a RTVG knüpft das UVEK die Konzessionsverlängerung an die dauerhafte Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 RTVG. Demnach prüft die Behörde für ihren Entscheid einzig die Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung. Dabei steht unter anderem die Finanzierung des Leistungsauftrags im Vordergrund. Ergibt die Prüfung der eingereichten Gesuchunterlagen, dass die Konzessionsvoraussetzungen erfüllt sind, wird das UVEK die Veranstalterkonzessionen bis zum 31. Dezember 2024 verlängern.

Das BAKOM als instruierende Behörde wird die Gesuche in der Reihenfolge ihres Eingangs behandeln. Mit den ersten Entscheiden des UVEK ist zwischen Juni und August 2019 zu rechnen.

Was die Einhaltung der Konzessionsvorgaben ab 2020 anbelangt, werden wir im Sinne der Transparenz Anfang des nächsten Jahres ein Dokument auf der oben erwähnten Webseite

aufschalten, das Auskunft über die Aufsichtsinstrumente zu den einzelnen Konzessionsbestimmungen gibt.

Am 25. September 2018 hat das UVEK eine weitere Erhöhung der Gebührenanteile der konzessionierten Lokalradios und Regional-TV um 13,5 Millionen Franken kommuniziert und den Veranstaltern die angepassten Konzessionen zugestellt. Die höheren Gebührenanteile gelten ab Januar 2019 und bleiben während der Phase der Konzessionsverlängerung unverändert. Denn mit der gewährten Erhöhung der Gebührenanteile ist das gesetzliche Maximum von sechs Prozent erreicht.

Keine Änderung bringt die Konzessionsverlängerung bei der finanziellen Unterstützung der DAB+-Verbreitung: UKW-Radioveranstalter werden auch ab 2020 Beiträge an ihre DAB+-Verbreitungskosten erhalten. Diese Anschubfinanzierung wird aus dem Ertrag der Empfangsgebühr bzw. der Radio- und Fernsehgebühr finanziert, sie ist bis 2022 befristet.

Sollten Sie mit Blick auf die Verlängerung Ihrer Veranstalterkonzession Fragen haben, beantworten wir diese wie immer sehr gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Bernard Maissen
Vizedirektor